Belegsumme „Null“ keine externen Ausgangsbelege

Belege mit Endsumme „Null“ dürfen nur intern abgesandt werden.

Keine Externe Ausgangsbelege (Rechnungen, Gutschriften, Barverkauf) verwenden.

z.B.: der Barverkauf 42301705 kann vom Warenwirtschaftssystem nicht an die Finanzbuchhaltung übergeben werden, da ein Betrag „0“ nicht erkannt wird.

Somit fehlt die Beleg-Nr. in der Vollständigkeit bei der Belegprüfung durch das Finanzamt.